

Verein für Jugendhilfe Kessebüren e.V.
MITGLIED IM DEUTSCHEN PARITÄTISCHEN WOHLFAHRTSVERBAND (DPWV)

Kinderhaus Grundmannshof

Konzeption der Einrichtung

Fröndenberger Str. 37
59427 Unna

Innewohnene Fachkraft, Pädagogische und Administrative Leitung: Lisa Bergmann
Stellvertr. Pädagogische Leitung: Thorsten Gemsjäger

Tel.: 02303 5924323
Mobil: 0151 58861687

grundmannshof-verwaltung@web.de

Stand: 08/2021

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstellung unserer Einrichtung	1
1.1 Kurzbeschreibung und Leitbild der Einrichtung	1
1.2 Zielgruppe	2
1.3 Personal und Platzzahl.....	3
1.4 Aufnahmeverfahren.....	4
1.5 Einrichtung und Anlage unseres Kinderhauses.....	5
2. Schwerpunkte und Ziele unserer Arbeit.....	6
2.1 Ziele unserer Einrichtung	6
2.2 Individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen.....	6
2.3 Strukturierter Tagesablauf.....	7
2.4 Pädagogische Betreuung	8
2.5 Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie	8
2.6 Hilfeplanung.....	9
2.7 Verselbstständigung/ Verabschiedung aus der Betreuung der Einrichtung	9
3. Gesetzliche Grundlagen	10
3.1 Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8 a SGB VIII.....	10
4. Transparenz.....	11
5. Partizipation	11
5.1 Kinderkonferenz.....	13
6. Beschwerdemanagement	13
7. Qualitätssicherung	14

1. Vorstellung unserer Einrichtung

1.1 Kurzbeschreibung und Leitbild der Einrichtung

Das Kinderhaus Grundmannshof wurde 1978 gegründet und ist anerkannter Träger der Jugendhilfe sowie Mitglied im deutschen paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV). Bis zum Jahre 2008 lebten Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter zusammen in der Einrichtung. Weitergeführt wurde dieses familienanaloge Konzept von dem bis Ende 2020 innewohnenden Sozialpädagogen und pädagogischen Einrichtungsleiter Thorsten Gernsberger.

Nach langen Jahren der engen pädagogischen Beziehungsarbeit in der Einrichtung wird nun die innewohnende Funktion von Frau Lisa Bergmann übernommen.

Die pädagogische Leitung des Kinderhauses Grundmannshof erfolgt fortan ebenso durch Frau Lisa Bergmann, während Herr Thorsten Gernsberger die stellvertretende Leitung übernimmt.

Die Einrichtung bietet im Rahmen der stationären Hilfen zur Erziehung insgesamt sechs Kindern und Jugendlichen einen sicheren und stabilen Lebensmittelpunkt.

Als pädagogische Mitarbeiter/-innen der stationären Kinder- und Jugendhilfe setzen wir auf eine besonders familiäre und enge Bindung, beziehungsweise Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen. Unseren primären Auftrag sehen wir vor allem darin, den jungen Menschen eine lebenslange Beziehung anzubieten. Die reflektierte und fachlich fundierte Arbeit beziehungsweise Unterstützung von Seiten unseres multiprofessionellen pädagogischen Teams bilden dafür eine sichere Grundlage.

Das Leben im Kinderhaus Grundmannshof bietet den Kindern und Jugendlichen in Form einer notwendigen Fremdunterbringung ein besonders intensives und familienorientiertes „Miteinander“. Ein wesentlicher Grundstein unseres Leitbildes besteht darin, verlässliche und beständige Sicherheit zu bieten. Das heutige, durch stetige Veränderungen gekennzeichnete Gesellschaftssystem setzt dabei eine adäquate Anpassung und Flexibilität unseres Personals voraus. Während der angestrebten mittel- bis langfristigen Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in unserer Einrichtung ist das Erreichen eines hohen Maßes an Verbindlichkeit unerlässlich.

Als Voraussetzung sehen wir die Individualität jedes Kindes an, um eine intensive Beziehung zwischen Kind bzw. Jugendlichen und Mitarbeiter/in aufzubauen, zu festigen und zu halten. Stabilität, Geborgenheit und Achtung tragen nicht nur positiv zu einem sozialen Miteinander bei, sondern ermöglichen insbesondere den Aufbau einer eigenen Identität, geprägt durch Selbstachtung, Eigenständigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Zuverlässige Bindungen bilden in unserer Einrichtung den Grundsatz, um Persönlichkeiten stärken, fördern und fordern zu können.

Wir verstehen uns als Begleiter und Mitgestalter auf dem ganz individuellen Lebensweg der heranwachsenden Kinder und Jugendlichen und sehen unsere sozialpädagogische Aufgabe darin, unser Hauptaugenmerk auf die zukünftige Lebensgestaltung jedes Einzelnen zu richten. Es ist uns ein Anliegen, den Kindern und Jugendlichen eine sichere Basis zu bieten und ihnen ein hohes Maß an Zuwendung, Sicherheit, Wertschätzung und Geborgenheit entgegenzubringen.

1.2 Zielgruppe

Das Angebot unserer Einrichtung richtet sich hauptsächlich an Kinder und Jugendliche unserer Stadt (Kreisstadt Unna), aber auch anderer Gemeinden des Kreises.

Aufgenommen werden ausschließlich männliche Kinder, in der Regel ab dem 6. Lebensjahr, auf Grundlage des § 27, § 34.

Darüber hinaus begleiten wir unsere Heranwachsenden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben gemäß § 41 SGB VIII mit dem Ziel der „Verselbständigung“, um sie auf ein eigenverantwortliches Leben vorzubereiten.

Die langjährige Berufserfahrung und Qualifikation der Mitarbeiter ermöglicht zudem die Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf. So hat sich im Laufe der letzten Jahre herausgestellt, dass die in unserer Einrichtung untergebrachten Jungen mit zunehmend schwerwiegenderen Entwicklungsverzögerungen beziehungsweise –störungen aus ihren Ursprungsfamilien kommen, wodurch sich ein dementsprechend erhöhter Bedarf an Betreuung, Zuwendung und Aufarbeitung ergibt. Die Anforderungen an unser Personal erhalten vor diesem Hintergrund somit stets eine völlig neue Qualität, da die Kinder und Jugendlichen mit ihren stark beeinträchtigenden und belastenden Biografien einen besonders sicheren Ort und ein dauerhaft sicheres, gut strukturiertes und ausgebautes Bindungs- und Betreuungsangebot brauchen. Dies führt letztendlich dazu, dass der Erziehungs- und Förderbedarf permanent steigt.

Zudem trat in der Vergangenheit bereits mehrmals der Fall auf, dass ein in unserer Einrichtung untergebrachtes Kind im Verlauf seiner Entwicklung aufgrund von seelischen Traumatisierungen durch ihr Herkunftsmilieu später nach § 35a diagnostiziert wurde.

Zielgruppen: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige nach § 34, die bei Aufnahme in der Regel mindestens das 6. und maximal das 11. Lebensjahr erreicht haben (unter Absprache mit dem Landesjugendamt sind Abweichungen von den genannten Altersgrenzen möglich).

Die Einrichtung betreut Kinder und Jugendliche und junge Volljährige (gem. § 41 SGB VIII), deren Wohl gefährdet ist durch:

- persönliche Beeinträchtigungen
- Gewalt- und Missbrauchserfahrungen
- Verwahrlosungs- und Vernachlässigungserfahrungen
- Entwicklungs- und Verhaltensstörungen
- Schulische Defizite, insbesondere
- Lern- und Leistungsstörungen
- Aufmerksamkeitsstörungen
- Teilleistungsstörungen
- Störungen der Leistungsmotivation
- sozialemotionalen Störungen
- familiären Problemen

Zudem spricht unsere Einrichtung vor allem Kinder und Jugendliche an, die einen ausgeprägten Bedarf an Beziehungskontinuität, Fürsorge und Zuwendung haben und zudem oftmals eine Distanz zu einem nicht förderlichen Umfeld benötigen.

Ausschlusskriterien:

- schwere körperliche Behinderungen (aufgrund der baulichen Gegebenheiten des Hauses)
- Kinder und Jugendliche mit ausgeprägtem selbst- und fremdgefährdenden Verhalten
- erhebliche Dissozialität
- Kinder und Jugendliche mit Suchterkrankungen
- Kinder und Jugendliche mit (schweren) psychischen Erkrankungen

1.3 Personal und Platzzahl

Das Kinderhaus Grundmannshof bietet stationäre Hilfen zur Erziehung gemäß §27, §34, §35a (siehe Punkt 1.2), §41 SGB VIII mit 6 Plätzen für männliche Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr unter Bereitstellung der Möglichkeit einer mittel- bis langfristigen Unterbringung. Aktuell sind 5 von 6 Plätzen belegt.

Wir beschäftigen Erzieher/-innen und studierte Fachkräfte unterschiedlicher Professionen (Sozialpädagogen/-innen, BA Erziehungswissenschaften mit Schwerpunkt „soziale Arbeit“). Zudem komplettiert eine Fachkraft, die noch der Anleitung bedarf, unser pädagogisches Team (Anerkennungsjahr im Zuge der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher).

Die Betreuung findet 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr statt und erfolgt im Schichtdienst.

Zwecks Realisierung aller konzeptionellen Schwerpunkte und Ziele besteht das pädagogische Team der Einrichtung bei vollständiger Belegung von sechs Plätzen aus insgesamt vier Vollzeitäquivalenten und einem Betreuungsschlüssel von 1:1,5.

Unter der Woche empfangen mindestens zwei pädagogische Mitarbeiter/innen die Kinder nach der Schule, essen mit ihnen zu Mittag und betreuen anschließend die Hausaufgaben. Da die Konfliktfelder im schulischen Bereich oftmals gravierend sind, ist eine Betreuung mit insgesamt zwei Mitarbeitern/innen während dem Erledigen der Schulaufgaben dringend notwendig.

Zudem steht eine von mindestens zwei Fachkräften für Therapietermine, Arztbesuche, externe Förderprogramme und zusätzliche Fahrten wie beispielsweise Schwimmunterrichtsbesuche zur Verfügung, während die Einrichtung konstant durch eine pädagogischen Fachkraft besetzt ist, um die Betreuung der währenddessen im Haus verbleibenden Kinder- und Jugendlichen zu gewährleisten. Besuchskontakte zwischen den Kindern- und Jugendlichen und ihrer Herkunftsfamilie (Eltern-, Familienkontakte) werden von Seiten des Jugendamtes und den Familien zunehmend an den Wochenenden geplant, sodass an diesen Tagen neben einer Fachkraft, die in der Einrichtung die Betreuung der übrigen Kinder- und Jugendlichen gewährleistet, eine weitere Fachkraft stundenweise die (in einigen Fällen erforderlich) Elternkontakte begleitet.

Ist eine pädagogische Fachkraft alleine im Dienst, so gewährleistet die Einrichtungsleitung/innewohnende Fachkraft oder der stellvertretende Einrichtungsleiter in Form einer Rufbereitschaft in dringenden Fällen die Möglichkeit des Einspringens.

Zu sogenannten „dringenden Fällen“ zählen beispielsweise plötzlich auftretende gesundheitliche Einschränkungen, die das Arbeiten der sich im Dienst befindenden pädagogischen Fachkraft unmöglich macht. Da das Wohl der Kinder und Jugendlichen an höchster Stelle steht muss in einem solchen Fall umgehend eine pädagogische Fachkraft den Ausfall ersetzen und die Betreuung gewährleisten.

Zudem ist die Einrichtungsleitung während der Rufbereitschaft einsatzbereit, falls ein Kind ungeplant zum Arzt oder in die Notaufnahme begleitet werden muss. Zwar kann in dringenden Notfällen ein RTW gerufen werden, jedoch bedeutet es für die Jungen einen enormen zusätzlichen Stress und Leidensdruck, wenn sie in einer derartigen Situation nicht von einer Bezugsperson begleitet werden.

Tägliche Teambesprechungen (Übergabebesprechungen zwischen den Schichten) gewährleisten einen aktuellen Informationsstand bei allen Mitarbeitern. Sowohl der tägliche Arbeitsablauf als auch der Austausch über den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder und Jugendlichen (Schule, Freizeit, Eltern, Gesundheit, etc.) sichern eine gute und flexible Zusammenarbeit im Team.

Des Weiteren bietet die Einrichtung allen Mitarbeitern/innen die externe Teilnahme an qualifizierten Fortbildungen an.

Supervisionen gehören zur regelhaften Unterstützung unseres pädagogischen Fachpersonals. Für den Umsetzungsbeginn der konzeptionellen Änderungen ist eine engmaschige Supervisionsbegleitung geplant.

Eine wesentliche Einstellungsvoraussetzung für alle Mitarbeiter/-innen ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintragung, gemäß § 72a SGB VIII. Dieses muss vor Tätigkeitsbeginn vorliegen und im Abstand von 5 Jahren aktualisiert werden.

1.4 Aufnahmeverfahren

Jedes Aufnahmeverfahren gestaltet sich individuell, jedoch gibt es auch für unsere Einrichtungen eigene Richtlinien die eine möglichst positive Aufnahme ermöglichen sollen. Eingeleitet wird das Aufnahmeverfahren durch eine Anfrage des zuständigen Jugendamtes. Dieses übermittelt nach Klärung der Platzkapazität vorab die vorliegenden Berichte über (Vorgeschichte und aktuelle (Familien-) Situation; aktuelle Unterbringungssituation, aktuelle sowie anzunehmende Schwierigkeiten und Problemlagen; medikamentöse Versorgung, Schulsituation; etc.).

Führt die Auswertung der Berichte zu einer positiven Einschätzung über eine mögliche Aufnahme in der Einrichtung, wird ein Besuchstermin in dem Kinderhaus vereinbart, der ein gegenseitiges Kennenlernen und einen persönlichen ersten Eindruck ermöglichen soll. Anwesend sind bei diesem Treffen in der Regel ein/-e Zuständige/-r des Jugendamtes, Eltern, gegebenenfalls der Vormund des Kindes, der Einrichtungsleiter sowie eine Erzieherin. Wird auf der Grundlage dieser Wahrnehmung eine Aufnahme weiterhin befürwortet, so findet außerhalb der Einrichtung ein erstes Treffen mit dem Kind statt (zumeist in der Tagesgruppe, Diagnosegruppe, bei Pflegeeltern oder auch in Krankenhäusern/ Psychiatrien).

In einem nächsten Schritt wird das Kind in die Einrichtung eingeladen. Das Haus mitsamt aller Räumlichkeiten, Außenanlage sowie die Betreuungspersonen werden vorgestellt und das Kind bekommt die Möglichkeit sich einen ersten Eindruck zu verschaffen sowie persönliche Fragen zu stellen, auf die intensiv eingegangen werden.

Im Vorfeld einer Unterbringung sind verbindliche Absprachen aller Beteiligten

(Herkunftsfamilie, Einrichtung, Jugendamt, gegebenenfalls Vormund/ das Familiengericht) unbedingt notwendig. Wird die Aufnahme von allen Seiten final befürwortet, holt der Einrichtungsleiter gemeinsam mit einer Erzieherin das Kind in sein „neues Zuhause“ ab. Die Wünsche der Zimmergestaltung (neutrale Wandfarbe, benötigte Möbel etc.) werden vor Ankunft umgesetzt, so dass direkt nach dem Einzug die persönliche Gestaltung mit Hilfe des Erziehungspersonals erfolgen kann.

In einer Fremdunterbringung zu leben, bedeutet für die Kinder ein „Zusammenleben mit anderen“ und das Erleben von sozialer Anpassung an eine Gruppe. Diese Eingewöhnungsphase wird von dem pädagogischen Personal intensiv und mit besonderer Sensibilität begleitet. Die Kinder erhalten in der ersten Zeit besondere Aufmerksamkeit.

1.5 Einrichtung und Anlage unseres Kinderhauses

Das Kinderhaus Grundmannshof hat seit dem 01.10.2020 einen neuen Wohnsitz. Dieser befindet sich nur wenige Häuser von dem alten Standort entfernt.

Die Einrichtung befindet sich am Rande des Dorfes Kessebüren (ca. 600 Einwohner) in einem freistehenden Wohnhaus, an der Fröndenberger Str. 37.

Zur Stadt Unna (ca. 4 km entfernt) besteht eine ca. 50 Metern fußläufig zu erreichende Buslinie sowie ein gut gesicherter Fahrradweg. Die Einrichtung wird zudem über einen Transporter und PKW verfügen.

Das Haus bietet auf vier Etagen eine Gesamtwohnfläche von ca. 270 qm, wobei sich die Gesamtnutzfläche auf 400 qm erstreckt.

Jedem Bewohner steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Im ersten Obergeschoss befinden sich vier und im zweiten Obergeschoss zwei weitere Bewohnerzimmer. So besteht zudem die Möglichkeit die Kinder und Jugendlichen altersgerecht getrennt in unterschiedlichen Etagen unterzubringen.

Im Erdgeschoss befindet sich die Küche mit anschließendem Esszimmer sowie großzügigem Wohnbereich mit Zugang zum Außenbereich (kleiner Garten) und Terrasse. Ein Büro, Personalraum (1. Etage), Gäste-WC (Erdgeschoss) und 2 Bäder (1. und 2. Obergeschoss) stehen ebenfalls zur Verfügung. Im Kellergeschoss befinden sich mehrere Vorrats- und Wirtschaftsräume.

Die ca. 1,4 ha Garten- und Außenfläche des ehemaligen Kinderhausstandortes (Fröndenberger Str. 27) dürfen mitgenutzt werden und geben den Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten der gemeinsamen Freizeitgestaltung. Weideland für Schafe und Geflügel, ein Bolzplatz, eine Feuerstelle, Spielwiesen, mehrere Terrassen und ein „Göpel“¹ ermöglichen dort ein „Zusammen“, aber auch „Rückzugsmöglichkeiten“.

¹ Ein Göpel wurde noch in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts auf einzelnen Bauernhöfen mit Pferden betrieben. Bei einem Göpel ziehen bis zu 2 -3 Pferde ein großes Kammrad an einer senkrecht stehenden Spindel im Rundkreis und versetzen dadurch über Stock- und Stirnräder und waagrecht liegende Spindeln in Drehungen bis zum eigentlichen Werkzeug. Diese Welle konnte damit auch durch entsprechende Übersetzung zum Betrieb von Maschinen, Heben von Lasten usw. eingesetzt werden (vgl. <http://wiki-de.genealogy.net/Göpel>). Heute dient unser ehemaliger Göpel als überdachter Rückzugsort mit Grillmöglichkeit und gemütlichen Sitzgelegenheiten, an dem im Sommer häufig gemeinsame Zeit

Die mögliche Teilnahme an Sportvereinen, der Freiwilligen Feuerwehr, THW und anderen Organisationen sollen das Freizeitangebot abrunden.

2. Schwerpunkte und Ziele unserer Arbeit

2.1 Ziele unserer Einrichtung

Den Kindern und Jugendlichen im Kinderhaus Grundmannshof wird ein hohes Maß an Zuwendung geboten und ebenso ein bedürfnisorientiertes und kindgerechtes Aufwachsen ermöglicht. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung der täglichen Versorgung der Grundbedürfnisse (auch medizinische Grundversorgung)
- Integration in die Wohngruppe und das soziale Umfeld
- Bearbeitung von Defiziten/Entwicklungsrückständen (Gesprächsführungen, mentale Unterstützung)
- Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Krisen (bei einem Teil der Kinder sind externe psychologische Therapien zur Aufarbeitung von persönlichen Krisen und Schwierigkeiten erforderlich)
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung: Selbstwert, Selbstbewusstsein und Selbstsicherheit (durch ständige Zusammenarbeit zwischen den Kindern und Betreuern, durch Eltern- und Familienberatung und fachliche Vernetzung)
- Verbesserung/Änderung der Entwicklungs- und Lernchancen/Lernvoraussetzungen (Intensive Förderung der schulischen und beruflichen Laufbahn)
- Festigung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz
- Soziales Verhalten fördern (z.B. Hilfsbereitschaft, Solidarität)

Zusammenfassend soll demnach die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefördert werden und gleichsam eine Vorbereitung auf das spätere Alltags- und Berufsleben erfolgen. Das Kinderhaus bietet neben einer Ersatz- oder Ergänzungsfamilie den nötigen Lebensraum um sich von Schwierigkeiten erholen zu können und neue individuelle Stützen aufzubauen. Diese positiven Veränderungen gepaart mit klaren Regeln und einem „Wir-Gefühl“ bieten einen Aufbau geordneter Strukturen im neuen Umfeld.

2.2 Individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen

Die Heranwachsenden werden motiviert, Freizeitangeboten im kreativen, handwerklichen und sportlichen Bereich nachzugehen, um die Kontaktfähigkeit und Selbstständigkeit zu fördern und sie in Zusammenhänge mit Gleichaltrigen zu integrieren. In den Sommerferien haben sie

Bei einem Göpel ziehen bis zu 2 -3 Pferde ein großes Kammrad an einer senkrecht stehenden Spindel im Rundkreis und versetzen dadurch über Stock- und Stirnräder und waagrecht liegende Spindeln in Drehungen bis zum eigentlichen Werkzeug Diese Welle konnte damit auch durch entsprechende Übersetzung zum Betrieb von Maschinen, Heben von Lasten usw. eingesetzt werden (vgl. <http://wiki-de.genealogy.net/Göpel>). Heute dient unser ehemaliger Göpel als überdachter Rückzugsort mit Grillmöglichkeit und gemütlichen Sitzgelegenheiten, an dem im Sommer häufig gemeinsame Zeit verbracht, beziehungsweise Feste gefeiert werden.

je nach Alter die Möglichkeit, an mehrwöchigen Freizeitfahrten teilzunehmen. Ebenso werden Tagesausflüge in Freizeitparks, Schwimmbäder oder Zoos sowohl an ausgewählten Wochenenden, als auch in den Ferien unternommen. Grundvoraussetzung für eine Teilnahme an auswärtigen Freizeitangeboten ist aus Sicherheitsgründen ein sicheres Verhalten im Wasser und das Erlernen der Schwimmfähigkeit. Darum halten wir es für unbedingt notwendig, dass die Nichtschwimmer unserer Einrichtung einen Schwimmkurs besuchen. Unsere erste Wahl trifft dabei auf einen Schwimmkurs in unserer Stadt, bei dem maximal 2 Kinder von einem Schwimmlehrer betreut werden. Zwar ist diese Form des Schwimmkurses mit einem höheren finanziellen Aufwand verbunden, allerdings sind die Erfolgchancen unserer Erfahrung nach bei einer derartig engen Betreuung im Wasser am höchsten.

Das „Schwimmtraining“ zum Vertiefen der erlernten sicheren Fortbewegung im Wasser wird im Anschluss von einer pädagogischen Fachkraft begleitet, die einen DLG-Kurs mit entsprechendem Sachkundeausweis absolviert hat.

Innerhalb unseres Alltages in der Einrichtung wird durch die Übernahme von täglichen, den Haushalt betreffenden Diensten (Geschirr abräumen, Spülen, Müllentsorgung) das Erlernen von lebenspraktischen Fähigkeiten gefördert. Zudem werden die Kinder durch das Versorgen der hofeigenen Tiere (Schafe, Hühner und Katze) altersgerecht an Pflichten und die Übernahme von Selbstverantwortung herangeführt.

Die Kinder erhalten ihrem Alter entsprechend Taschengeld, über das sie in der Regel (wenn nötig unter Anleitung der Mitarbeiter) frei verfügen.

Die schulische Entwicklung der Jungen wird eng betreut und jedes Kind erhält in der Einrichtung ein hohes Maß an außerschulischer Förderung, um die Heranwachsenden individuell bestmöglich bei ihrem schulischen und später auch beruflichen Werdegang zu unterstützen. Durch diese besondere Förderung ist es uns bisher schon in mehreren Fällen gelungen, Kinder und Jugendliche, die vor der Aufnahme in unserer Einrichtung Förderschulen besuchten, an Regelschulen unterzubringen. Dies gelingt natürlich nur, wenn sich die Bewohner unserer Einrichtung nach ihrem Schulwechsel optimal integriert fühlen und ihre Entwicklung stets weiterfolgt wird, um eine eventuell entstehende schulische Überforderung frühzeitig zu erkennen.

Eine ebenso enge Begleitung erfolgt auch bei der Ausbildungssuche unserer Heranwachsenden.

Die Vorbereitung auf adäquate Bewerbungsschreiben und eventuell anstehende Bewerbungsgespräche erfolgen in intensiver Zusammenarbeit mit unseren pädagogischen Fachkräften, sodass eine bestmögliche Basis geschaffen wird.

2.3 Strukturierter Tagesablauf

Das Zusammenleben und die Arbeit im Kinderhaus werden im Wesentlichen durch einen strukturierten, sich wiederholenden Tagesablauf bestimmt. Durch die klare und verbindliche Strukturierung und fest vereinbarte Dienstzeiten ist eine 24-stündige Betreuung sichergestellt. Der Tag beginnt mit dem gemeinsamen Frühstück und der Vorbereitung auf den Schultag. Nach der Schule erwartet die Kinder das täglich frisch zubereitete Mittagessen. Die

Mahlzeiten werden ausnahmslos gemeinschaftlich und in Anwesenheit von mindestens einer Betreuungskraft eingenommen. Anschließend erfolgt nach einer Ruhepause das Erledigen der Hausaufgaben, sowohl eigenständig als auch mit Hilfe des Erziehungspersonals. Danach gehen die Jungen bis zum gemeinsamen Abendessen ihren Freizeitaktivitäten nach. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrem Lebensalltag (beispielsweise bei der persönlichen Körperpflege, schulischen Anforderungen, dem Erwerb häuslicher Fertigkeiten, Gestaltung und Pflege des eigenen Zimmers, Gestaltung der Freizeit) stets förderlich begleitet. Arztbesuche und Therapietermine werden stets in Begleitung eines Mitarbeiters durchgeführt.

2.4 Pädagogische Betreuung

Die pädagogische Betreuung erfolgt nach den Erfordernissen einer Kleinstheimereinrichtung und der in ihr lebenden Kinder und Jugendlichen. Hierbei sind in erster Linie die auffälligen Verhaltensmuster und Störungsbilder zu berücksichtigen. Dementsprechend bedarf es fachlicher Qualifikation, sowie eines hohen Maßes an Dienstplan- Strukturierung. Grundsätzlich sind nach der Schule bis zum gemeinsamen Abendessen mindestens 2 qualifizierte Mitarbeiter/-innen im Dienst (siehe Punkt 1.3). Zu bestimmten Zeiten (parallel stattfindende Therapien, Kurse, individueller Förderungsbedarf, auswärts stattfindende Elternkontakte etc.) begleitet eine Fachkraft die Jungen auswärts, während eine weitere Fachkraft die Betreuung im Kinderhaus sicherstellt.

Die Kinder und Jugendlichen unseres Kinderhauses haben in ihren Herkunftsfamilien zumeist negative Erfahrungen in der Beziehung zu erwachsenen Menschen gemacht und oftmals mehrere Beziehungsabbrüche erlebt. Diese Erfahrungen beinhalten die Gefahr der Traumatisierung und die Kinder und Jugendlichen können einen Schutz- und Abwehrmechanismus entwickeln, welcher es ihnen erschwert, neue Bindungen einzugehen. Aus diesem Grund ist eine enge Betreuung für uns unerlässlich. Die Bedürfnisbefriedigung der Kinder und Jugendlichen nach Vertrauen und Geborgenheit hat für uns einen besonders hohen Stellenwert. Es ist unbedingt erforderlich, dass ihnen die Möglichkeit geboten wird, eine gesicherte Kontakt-, Begegnungs- und Beziehungsatmosphäre zu erleben. Die Grundvoraussetzung um diese Ziele umzusetzen beziehungsweise zu erhalten ist die Einstellung einer ausreichenden Anzahl an qualifiziertem Fachpersonal.

2.5 Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

Hat ein Kind einen neuen Platz in unserer Einrichtung gefunden, beginnt ein neuer Abschnitt für alle Beteiligten, das heißt sowohl das Kind als auch die Herkunftsfamilie müssen sich auf eine vollkommen neue Lebenssituation einstellen. Regelmäßige Eltern-Kind-Kontakte sind wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. In einem Hilfeplangespräch wird unter anderem vorab individuell besprochen, wann, wo und in welchen Abständen die Elternkontakte anfänglich stattfinden und verbindliche Absprachen vereinbart. Die Eltern erhalten zusätzlich das Angebot, Gespräche mit dem sozialpädagogischen Personal wahrzunehmen, um einen adäquaten Informationsaustausch zu gewährleisten und können sich

zudem regelmäßig über das Befinden ihres Kindes telefonisch informieren. Auch regelmäßige telefonische Kontakte zwischen der Herkunftsfamilie und den Kindern werden (falls gewünscht) von uns gefördert und für feste Wochentage vereinbart.

Mit der Eingewöhnungsphase beginnend werden die Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen dazu eingeladen, die weitere Entwicklung der Heranwachsenden mit uns gemeinsam förderlich zu begleiten. Vereinbarte Elternkontakte finden sowohl im Elternhaus, als auch an neutralen Treffpunkten statt (individuell sowohl begleitet als auch unbegleitet). Zumeist erfolgen diese Treffen in regelmäßigen Abständen, welche individuell geplant werden. Tritt der Fall ein, dass ein Kind aufgrund von Gewalterfahrungen oder Missbrauch befristet oder auf Dauer vor persönlichen Elternkontakten geschützt werden muss, so wird auf anderem Wege verstärkt nach Möglichkeiten gesucht, den Kindern ein Auseinandersetzen mit der eigenen Biographie zu ermöglichen (u.a. verständnisvoller und sensibler Umgang bei Gesprächsbedarf, Aufsuchen alter Lebensorte, Aufarbeiten traumatischer Erlebnisse).

Wird eine im Hilfeplan vereinbarte Rückführung in das Elternhaus angestrebt, so wird dies von uns aktiv geplant und gestaltet.

2.6 Hilfeplanung

Die unterschiedlichen Persönlichkeiten der betreuten Kinder und Jugendlichen setzen ein weitgehend individualisierendes Erziehungsangebot voraus. Folglich wird für jeden Bewohner ein Erziehungskonzept beziehungsweise Hilfeplan (gemäß SGB VIII KJHG §§ 36, 37) entwickelt (die Einrichtung verfasst hierzu einen Bericht über die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen im Berichtszeitraum). Es erfolgen regelmäßige, in der Regel halbjährlich stattfindende Hilfeplangespräche unter der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Pädagogen der Einrichtung und den Sorgeberechtigten. Das betreffende Kind oder der Jugendliche wird nach Möglichkeit einbezogen. Zu bestimmten Fragestellungen (z.B. Schule) können weitere Beteiligte (z.B. Klassenlehrer/in) teilnehmen.

Wichtige Themen bei einem Hilfeplangespräch sind der aktuelle Entwicklungsstand des Kindes, Erziehungsziele und -methoden und die Entscheidung über Hilfsangebote. Die geäußerten Bedürfnisse, Wünsche und Beschwerden der Kinder und Jugendlichen werden benannt. Einzelheiten der Kontakte/Treffen zwischen den Kindern und ihren Eltern werden besprochen und festgelegt.

2.7 Verselbstständigung/ Verabschiedung aus der Betreuung der Einrichtung

Das grundlegende Ziel der Verselbstständigung ist die Vorbereitung auf ein selbständiges Leben der Jugendlichen sowie die Beratung und Unterstützung in Fragen der Lebensführung, Ausbildung und Beschäftigung. Elementar ist hierbei vor allem die immer bewusster werdende Wahrnehmung bei der zukünftigen eigenverantwortlichen Lebensführung.

Die primärere Aufgabe der pädagogischen Arbeit besteht darin, bereits vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen zu nutzen, zu festigen sowie auf deren

Grundlage weitere Schritte zur Persönlichkeitsentwicklung aufzubauen und in einem bestimmten Zeitraum umzusetzen.

Eine gelungene Verselbständigung ermöglicht den Jugendlichen in ihrem Alltag eine Orientierung an sozialen und sachbezogenen Lernfeldern, in Vorbereitung auf ein selbständiges Leben in der eigenen Wohnung.

In der Schule/ Ausbildung gilt es sowohl Möglichkeiten als auch vorstellbare Perspektiven aufzuzeigen, mit dem Ziel, die Eigenmotivation und Leistungsbereitschaft der Jugendlichen zu intensivieren.

Die angemessene Verabschiedung des Kindes, Jugendlichen oder jungen Volljährigen aus der Betreuung der Einrichtung wird so gestaltet, dass die besonderen Wünsche des Betroffenen Berücksichtigung finden.

Kontakte von ehemaligen Bewohnern nach Beendigung der Maßnahme zu den sozialpädagogischen Fachkräften und Bewohnern der Einrichtung sind jederzeit erwünscht. Die „Ehemaligen“ werden auch nach der Beendigung der Betreuungsmaßnahme regelmäßig eingeladen. Die pädagogischen Fachkräfte legen großen Wert darauf, den Kontakt zu ihnen aufrecht zu erhalten und weiterhin Anteil an ihrem Lebensweg und ihren Erfahrungen zu haben (sofern dies auch von den ehemaligen Bewohnern gewünscht und angenommen wird).

3. Gesetzliche Grundlagen

Das Kinderhaus Grundmannshof ist eine Kleinstheimeinrichtung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII. Die Biografien der in der Einrichtung untergebrachten Kinder und Jugendlichen beinhalten sehr unterschiedliche lebensgeschichtliche Erfahrungen, die eine Fremdunterbringung erfordern. Ihre Eltern nehmen diese Form der Erziehungshilfe entweder freiwillig und aus eigenem Antrieb in Anspruch, oder es wurde ihnen das Sorgerecht aufgrund von Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII; Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) vorübergehend, beziehungsweise dauerhaft entzogen. Die unterschiedlichen Persönlichkeiten der betreuten Kinder und Jugendlichen setzen ein weitgehend individualisierendes Erziehungsangebot voraus. Folglich wird für jeden Bewohner ein Erziehungskonzept beziehungsweise Hilfeplan (gemäß SGB VIII KJHG §§ 36, 37) entwickelt. Sowohl das Ziel als auch der Auftrag der Betreuung werden entsprechend dem jeweiligen Einzelfall vereinbart und dokumentiert.

Bei besonderen Vorkommnissen wird Kontakt zum Landesjugendamt aufgenommen und entsprechende Geschehnisse werden unmittelbar gemeldet.

3.1 Wahrung des Schutzauftrages gemäß § 8 a SGB VIII

Das Kinderhaus Grundmannshof hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern und Jugendlichen ein gesichertes Aufwachsen zu ermöglichen und dem im § 8a SGB VIII beschriebenen Schutzauftrag umzusetzen. Im Rahmen dieses Schutzauftrages sind wir dazu verpflichtet, bei Kindeswohlgefährdung entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Als Einrichtung tragen wir

die Verantwortung für jene Kinder und Jugendlichen, deren Entwicklung und Wohlergehen gefährdet ist. Grenzverletzungen, verursacht durch Gesten, Worte, Handlungen oder eine Missachtung des Schutzraumes, bedeuten Gewalt gegen das Kind.

Unsere Einrichtung ist Mitunterzeichner einer §8a-Vereinbarung zwischen dem Kreisjugendamt und dessen Diensten und uns.

Bei Wahrnehmung von Anhaltspunkten, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten, führen wir Teambesprechungen sowie Beobachtungsdokumentationen durch. Zudem wird umgehend die insoweit erfahrene Fachkraft informiert und hinzugezogen.

4. Transparenz

Transparenz stellt eine elementare Voraussetzung für einen erfolgsversprechenden und das Kind beziehungsweise den Jugendlichen als Subjekt einbeziehenden Hilfeprozess dar. Bis in den Alltag, dessen Gestaltung ein wesentlicher Schlüsselprozess ist, muss jeder Handlungskontext transparent und nachvollziehbar sein. Die Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung werden somit ihren Möglichkeiten entsprechend über einen intensiven Informationsfluss in die Lage versetzt, sich in das Leben der Gemeinschaft einzubringen und werden aktiv in den Ablauf alltäglicher Situationen miteinbezogen.

Bei Wahrnehmung von Anhaltspunkten, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hindeuten, führen wir Teambesprechungen sowie Beobachtungsdokumentationen durch. Des Weiteren wird umgehend die insoweit erfahrene Fachkraft informiert.

5. Partizipation

Soziale Arbeit muss sich des doppelten Mandates sozialpädagogischer Intervention bewusst sein. Das heißt, dass sich auch das pädagogische Handeln in einem Kinderhaus immer im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle bewegt. Die Beteiligung der jungen Menschen an allen für sie wichtigen Entscheidungen, ist somit elementar. Gewährleistet wird dies durch die Beteiligung bei der Hilfeplanung, sowie in Gesprächs- und Entscheidungssituationen. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei nicht als passive Objekte professioneller Fürsorge gesehen, sondern in alle wichtigen Belange eingebunden. Zudem erfolgt eine individuelle Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit den Kindern und Jugendlichen, indem mögliche Inhalte im Vorfeld besprochen und im Verlauf entstehende Fragen beantwortet werden.

Bereits zu Beginn der Hilfemaßnahme werden unsere Kinder und Jugendlichen sowohl über den Sinn als auch den genauen Ablauf eines Hilfeplanverfahrens informiert. Zudem werden sie über die in diesem Rahmen bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten in Kenntnis gesetzt. Es findet eine Vorbereitung des Jugendlichen auf das Hilfeplangespräch statt, indem die Inhalte der Tischvorlage besprochen werden sowie ein Abgleich der Sichtweisen des Jugendlichen und der pädagogischen Fachkraft erfolgt. Zudem findet eine Beteiligung bei der Zielentwicklung statt. Jedes Hilfeplangespräch wird in regelmäßigen Abständen mit dem Jugendlichen nach besprochen.

Diese Vor- und Nachbereitungen der Hilfeplangespräche finden in Einzelgesprächen mit dem/der Bezugsbetreuer/in statt. Hier werden den Kindern und Jugendlichen auch weitere Möglichkeiten zur Partizipation erörtert.

Ausschlaggebend für eine bestmögliche Partizipation ist eine positive Beziehung zwischen dem pädagogischen Personal und den Heranwachsenden Kindern und Jugendlichen. Ist die Beziehung zwischen dem/der Betreuer/in und dem jungen Menschen vertrauensvoll und anerkennend, so bildet dies die Grundlage dafür, dass der junge Mensch seine persönlichen Wünsche und Ideen äußern kann und diese bezüglich seiner Lebensführung bedeutsam werden. Ist die Beziehung zwischen einem/einer Bezugserzieher/in und dem ihm/ihr anvertrauten Kind in Ausnahmefällen so angespannt, dass sich eine zeitnahe Entspannung des Verhältnisses nicht realisieren lässt, so besteht die Möglichkeit eines Bezugserzieherwechsels. Zunächst sollte jedoch stets versucht werden, Problemen durch eine offene Kommunikation und wertschätzende Haltung vorzubeugen und entgegenzuwirken. Partizipation und die damit einhergehende Teilhabe beziehungsweise Mitbestimmung stellt für die Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung erste Erfahrungen mit der Demokratie (Freiheit, Solidarität, Gleichberechtigung) dar. Für uns bedeutet dies, dass unsere Schützlinge ihren Alltag in unserem Kinderhaus aktiv mitgestalten können.

Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen werden Ideen für Gruppen- und Einzelunternehmungen gesammelt und geplant. Die Jungen können sich an der Freizeitgestaltung sowie der Wochenendgestaltung in der Gruppe beteiligen.

Besonders wichtig ist die Haltung unseres pädagogischen Teams gegenüber den jungen Heranwachsenden. Wir nehmen die Jungen ernst, trauen ihnen etwas zu und nehmen zudem besondere Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Interessen. Wir begegnen ihnen stets mit Achtung, Wertschätzung und Respekt. Wenn Kinder dies selbst erfahren erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass auch sie in der Lage sind anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen.

Wir versuchen somit ein Vorbild im Umgang mit den Kindern, der Herkunftsfamilie und Kollegen/innen zu sein. Die Kinder und Jugendlichen sollen dabei unterstützt werden Entscheidungen zu treffen und ihre eigenen Interessen zu vertreten, Kompromisse einzugehen, zu erarbeiten und auch zu diskutieren. Dadurch machen sie zahlreiche Erfahrungen, die sie auf ihr späteres Leben vorbereiten und stark machen.

Selbstverständlich gibt es in unserer Einrichtung neben den Freiheiten und der Mitbestimmung auch feste Regeln, Grenzen und Rituale, die ein realistisches Umsetzen der eigenen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen fördern und einen rücksichtsvollen Umgang miteinander positiv gestalten und unterstützen. Zu den Regeln/Grenzen und Ritualen zählen beispielsweise feste Handyzeiten, feste Fernseh-/Medientage, Ruhezeiten am Abend, sowie Regeln die den respektvollen Umgang miteinander betreffen.

5.1 Kinderkonferenz

Im Kinderhaus Grundmannshof findet ein tägliches, ritualisiertes gemeinschaftliches Abendessen statt. In regelmäßigen Abständen erfolgt nach der Einnahme der Mahlzeit eine Kinderkonferenz als weiteres Ritual. Jedes Kind, jeder Jugendliche sowie jeder Mitarbeiter wird im Zuge dessen dem im Vorfeld festgelegten Moderator (dies kann sowohl ein Kind/Jugendlicher als auch eine Betreuungsperson der Einrichtung sein) gefragt, ob jemand ein spezielles Thema ansprechen möchte. Vorgebracht werden können diverse Themen wie beispielsweise Lob, Kritik, Sorgen, Streit, Fragen, o.ä..

Die Kinder werden so ermutigt, ihren Gedanken freien Lauf zu lassen und sie bei Bedarf mitzuteilen und in die Gruppe zu klären. Jedes Anliegen (sei es auch noch so „klein“) sollte dabei stets ernst genommen werden und im Gruppengespräch oder in nachfolgenden Maßnahmen geklärt werden. Die Kinderkonferenz kann von den Kinder und Jugendlichen zudem dazu genutzt werden sich mit ihren Vorschlägen und Wünschen an Entscheidungen zu beteiligen.

Zudem lassen wir nach Bedarf unsere sogenannten „warmen Duschen“ stattfinden. Hier sitzt mindestens eine Person des pädagogischen Fachpersonals mit allen Jungen zusammen und jeder Heranwachsende bekommt einzeln von allen anderen Positives zur eigenen Person gesagt. Unserer Erfahrung nach wirkt sich dies sehr positiv auf den eigenen Selbstwert sowie die Dynamik des gesamten Gruppengefüges aus.

6. Beschwerdemanagement

Unseren Kindern und Jugendlichen werden mehrere Möglichkeiten der Beschwerde sichergestellt, die ihnen im Laufe des Aufnahmeprozesses zu einem geeigneten Zeitpunkt nahegelegt und genau erklärt werden.

Grundsätzlich können sich die Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung an alle Personen ihres Vertrauens in unserem Team wenden. Als sicherer Ansprechpartner kann vor allem auch der Bezugserzieher des jeweiligen Kindes/ Jugendlichen angesehen werden. Diese Option darf jedoch von jedem individuell sowie situationsbezogen freiwillig gewählt werden.

Die jeweils Angesprochenen sorgen umgehend für die zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten das jeweilige Anliegen in Ruhe und ungestört entgegennehmen zu können. Die Rückmeldung an das Kind/den Jugendlichen erfolgt stets persönlich und so zeitnah wie möglich.

Darüber hinaus werden die Heranwachsenden auch in den regelmäßig stattfindenden Gesprächsrunden ermutigt Probleme und Beschwerden offen anzusprechen.

Zudem bieten sich zuständige Mitarbeiter der Jugendämter und gegebenenfalls eigene Vormünder als Empfänger für Beschwerden an. Kontaktdaten hierzu hängen für jeden erreichbar im Kinderhaus aus.

Die Kinder und Jugendlichen sind in der Regel bei Hilfeplangesprächen anwesend, werden aktiv an den Inhalten beteiligt und haben auch hier die Möglichkeit Beschwerden und Anliegen zu äußern.

Darüber hinaus gibt es für die Kinder und Jugendlichen auch die Möglichkeit andere Kontaktstellen wie beispielsweise die Ombudschaft Jugendhilfe NRW anzurufen und sich dort Beratung zu holen. Zu Beginn der Hilfemaßnahme werden unsere Kinder und Jugendlichen über die Ombudschaft und die damit einhergehenden Möglichkeit der Beschwerde informiert. Zur Wahrnehmung dieser Beschwerdemöglichkeiten hängt der entsprechende Flyer mit Telefonnummern im Haus aus und ist stets zugänglich. Die Kinder und Jugendlichen haben in einem solchen Fall freien Zugang zum Telefon und die Möglichkeit ungestört zu telefonieren.

7. Qualitätssicherung

Die Anforderungen an unsere Einrichtung und das dazugehörige pädagogische Team, verändern sich ebenso so stetig, wie sich unsere gesellschaftlichen Bedingungen verändern. Unser Ziel ist es, mit einer Qualitätssicherung, die gezielt auf die Veränderungsprozesse eingeht und alle für die Praxisarbeit relevanten Komponenten für unsere Mitarbeiter, Kinder und Jugendlichen entwickelt, gut gerüstet auf alle Erwartungen reagieren zu können.

Das Kinderhaus steht stets in einem intensiven Austausch mit dem örtlichen Jugendamt. So ist es uns möglich eine gute Zusammenarbeit so zu strukturieren, dass unsere pädagogische Arbeit nach Innen und Außen transparent und gut nachvollziehbar ist.

Zudem tauschen wir uns intensiv und fachlich herausfordernd mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen aus, um aktuelle Impulse für unsere interne Arbeit nutzen zu können.

Die Mitarbeiter des pädagogischen Personals können regelmäßig an Facharbeitskreisen unseres Dachverbandes, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW, teilnehmen, bei denen Mitgliedsorganisationen die Möglichkeit bekommen, sich untereinander auszutauschen und gegenseitig zu informieren. Zudem sind Weiterbildungen und Supervisionen insbesondere darauf ausgerichtet, das eigene pädagogische Denken und Handeln in Bezug auf die pädagogischen Herausforderungen im Alltag der Jugendhilfe selbstkritisch, flexibel und lösungsorientiert zu hinterfragen.

Die Zielsetzung unserer Qualitätssicherung besteht darin, gute interne und externe Kooperationen weiter zu entwickeln und pädagogisches Handeln in gut nachvollziehbare Wege zu gestalten.